



## **Arbeitsrechtliche Formen der unternehmensübergreifenden Zusammenarbeit**

In Unternehmensgruppen und Konzernen werden Arbeitnehmer/innen zunehmend gesellschaftsübergreifend eingesetzt, um Ressourcen zu bündeln und Kosten zu senken. Wir geben Ihnen einen Überblick über die in der Praxis relevanten Formen:

- Werk-/Dienstverträge
- Arbeitnehmerüberlassung
- (Teil-)Gemeinschaftsbetrieb: gemeinsame Abteilung
- Shared Services
- Matrix-Organisationen
- Strukturtarifverträge nach § 3 BetrVG

Wir laden Sie herzlich zu unserer Veranstaltung

am Mittwoch, den **28. August 2019**,  
in der Zeit von **09:00 Uhr bis 11:00 Uhr**  
in unserer Kanzlei in der Landschaftstraße 6, 30159 Hannover

ein.

Wir freuen uns auf Sie!



Dr. Gunnar Straube



Dr. Jennifer Rasche

Um Antwort wird gebeten bis zum **15. August 2019** per E-Mail an [Sekretariat.Straube@goehmann.de](mailto:Sekretariat.Straube@goehmann.de). Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer nach § 15 FAO. Die Prüfung obliegt den Rechtsanwaltskammern. Die bescheinigte Vortragsdauer beträgt 2,0 Stunden.

Herr Dr. Straube und Frau Dr. Rasche halten am 27. November und am 4. Dezember 2019 ein Seminar zu diesem Thema bei der DeutscheAnwaltAkademie (<https://www.anwaltakademie.de/product/25569>).